



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02985**
Datum: 30.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Soziales
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.02.2018 18.01.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2018 31.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit - Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit - Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit“.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung: KEINE

Personelle Auswirkungen: KEINE

Begründung:

Die bisher gültige Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) wurde entsprechend der Beschlussvorlage V/2011/09746 zuletzt am 26.10.2011 geändert und vom Stadtrat bestätigt.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (VI/2016/02213) wurde die Verwaltung beauftragt, die städtischen Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu überarbeiten. Dabei sollen die Richtlinien dahingehend geändert werden, dass eine Anpassung der Regelungen zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben vorgenommen wird. Die Richtlinien sollen sich an den Regelungen des sogenannten Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.06.2016 orientieren, der je erforderlicher Qualifikation Pauschalwerte für eine Anerkennung von bis zu 15 EURO pro Stunde vorsieht. Diese Änderung wird u. a. in die Neufassung der vorliegenden Richtlinie aufgenommen.

Aufgrund von Änderungen in der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) wird die bisher gültige Richtlinie nicht nur überarbeitet, sondern neu gefasst.

Die Neufassung der Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit wurde nach den Vorschriften zu Abschnitt 7 - Erstellung von Förderrichtlinien und Abwicklung von Fördermaßnahmen - Nr. 1.1 der ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass) erstellt.

Die vorgenommenen Änderungen werden in einer Synopse gegenübergestellt und in ihr thematisch aufgeführt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll das Verwaltungshandeln dahingehend ausrichten, dass dies den Interessen und Belangen der Familien entspricht. Eine Richtlinie, welche die Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) regelt, ist im besonderen Maße als familienverträglich zu bezeichnen. Der Gegenstand der Förderung dieser Richtlinie umfasst Leistungen, Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte von Trägern, die die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) verbessern, bürgerschaftliches Engagement sowie Bildung und Integration vor Ort entwickeln.

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit

Anlage 2: Synopse Förderrichtlinie Soziales und Gesundheit